

# Hygiene in der Implantologie: präventive Aspekte

*Die Verantwortung für die Tätigkeit des Zahnmediziners gegenüber seinen Patienten ist allgegenwärtig. Schlagworte wie: „Ethik und Wirtschaftlichkeit“ treffen den Schmerzpunkt eines jeden redlich praktizierenden Zahnmediziners.*

CHRISTIAN SEIDEL/WITTEN, DR. WINAND OLIVIER/OBERHAUSEN,  
DR. KLAUS MÜLLER/SINN

Wie jedem anderen Freiberufler oder Selbstständigen stellt sich ihm irgendwann die Frage: Ab wann fange ich an, unwirtschaftlich zu arbeiten? Gerade die Implantologen sind von den finanziell aufwändigen und zeitintensiven Sterilisationsanforderungen betroffen. Unberührt von den rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit stehen sie in besonderer Verantwortung hinsichtlich der zu treffenden Hygienemaßnahmen gegenüber ihren Patienten.

## Problemstellung

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“. Unter dieser Maxime agiert zurzeit das Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Hand der zahnärztlichen Selbstverwaltung liegt es, die Mitglieder über bestehende und zukünftige Gesetze und Verordnungen rechtzeitig zu informieren und geeignete Maßnahmen aufzuzeigen. Es stellt sich die Frage, ob diese Maßnahmen konsequent genug umgesetzt wurden. Zurzeit finden Überprüfungen der Praxen hinsichtlich der Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt. Davon sind insbesondere chirurgisch und zahnmedizinisch chirurgisch tätige Praxen betroffen. (Anmerkung: lt. Medizinproduktegesetz drohen Geldstrafen von bis zu 25.000 € und Praxisschließungen können veranlasst werden.)

Erstaunlich ist: Die Dringlichkeit der schon vor Jahren von der Bundeszahnärztekammer empfohlenen Information zur Selbstbewertung der Hygienrisiken in den Praxen scheint an der Basis nicht angekommen zu sein.<sup>16</sup>

## Realisierung

„Don't tell me, show me!“. Diesen Satz werden manche Praxen (auf deutsch natürlich) von Prüfern in der Praxis zu hören bekommen. Aber um einer Prüfung gelassen – in Eigenverantwortung – ins Auge sehen zu können, bedarf es der umfassenden Information, was ALLES in der Praxis, und gerade bei der Hygiene, rechtlich zu beachten ist. Überlegenswert kann in diesem Kontext eine frühzeitige Umsetzung nach DIN<sup>1</sup> EN<sup>2</sup> ISO<sup>3</sup> 9001:2000<sup>4</sup> sein. Dieser Gedanke wird von der MPBetrV<sup>5</sup>, § 4, mit Verweis auf die RKI<sup>6</sup> – „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“<sup>7</sup> angeregt. Hier unterstellt der Ge-

setzgeber, dass eine Praxis, die sich an diese Anforderungen hält und u.a. „validierte Verfahren“<sup>8</sup> nachweisen kann, den gesetzlichen Forderungen genügt. Um es anders auszudrücken: Eine Praxis, die die Anforderungen der ISO umgesetzt hat, wird bei weitem nicht die Probleme in den kritischen Praxisbereichen haben, wie eine Praxis, die sich nicht mit dem Thema beschäftigt hat.

## Desinformation und Information

Von einigen selbstberufenen Qualitätsmanagement-Fachleuten wird hartnäckig das Gerücht aufrechterhalten, dass die DIN EN ISO 9001:2000 (im Folgenden kurz ISO genannt) allen Praxen nur Gesetze überstülpen und Behandlungen standardisieren will. Oder dass gar der Randspalt von Kronen mit einer Mikrometerschraube nachgemessen werden soll. Diese und ähnliche Aussagen und Berichte stimmen inhaltlich nicht.

Über 80 EU-Richtlinien und weitere nationale Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Regeln sind in der Zahnmedizin schon jetzt zu beachten und umzusetzen. Punkt 7.2.1 der ISO fordert die Praxis auf, alle relevanten „behördlichen und gesetzlichen Anforderungen“ zu klären. Der Nachweis darüber kann gegenüber der ISO in einer entsprechenden Liste erfolgen. Für den Bereich Hygiene sind das u.a. die MPBetrV<sup>5</sup>, das IfSG<sup>9</sup>, das BSeuchG<sup>10</sup>, die TrinkwV<sup>11</sup> und die BGW<sup>12</sup>-Anforderungen. Die ISO prüft nicht die Umsetzung oder die Erfüllung der Gesetze. Diese Prüfungen bleiben nach wie vor in Hand der staatlichen Organe. Daneben ist z.B. die DGZI<sup>15</sup> aktuell bemüht speziell für ihre Mitglieder Möglichkeiten der themenbezogenen Zertifizierung zu realisieren.<sup>18</sup> Doch wenn die ISO nicht prüft, was ist sie dann? Die ISO ist einfach nur eine Checkliste für die gesamte Praxisorganisation – mehr nicht! Die ISO hinterfragt und bewertet, z. B. die in der Praxis implementierten Hygienemaßnahmen bzw. deren Umsetzung. Und daraus ergibt sich ein Input zur Optimierung der Hygiene für die Praxisleitung.

Was könnte ein Praxisinhaber im Bereich Hygiene „checken“, um sich aus forensischer Sicht abzusichern? Zu nennen sind u. a.:

– Wird die Sterilisation nach einem validierten Verfahren nachweisbar durchgeführt?